



Das NBG stellt sich vor

Stand: Januar 2022

WER SIND WIR?

Das NBG ist ein unabhängiges, pluralistisch
zusammengesetztes gesellschaftliches Gremium.



WAS WOLLEN WIR?

Ziele des NBG

- Zeit folgt dem Verfahren – nicht umgekehrt
- Beteiligung von Anfang an
- breite und ernsthafte Beteiligung
- Transparenz für jeden Verfahrensschritt
- Auswahlverfahren basiert auf breiten wissenschaftlichen und ethischen Grundsätzen.
- selbsthinterfragendes und lernendes Verfahren
- aus den Fehlern der Vergangenheit lernen für die Zukunft

WAS WOLLEN WIR?

**kurz
&
knapp**

Wissenschaftlichkeit

**transparentes
Verfahren**

**selbsthinterfragendes
Verfahren**

**Beteiligung
von Anfang an**

Fairness

**Lernen
für die Zukunft**

**Sorgfalt
statt Zeitdruck**

**breite & ernsthafte
Beteiligung**

WAS MACHEN WIR?

Aufgaben des NBG

Wir begleiten unabhängig und gemeinwohlorientiert die Suche nach einem Atommülllager für hoch radioaktive Abfallstoffe.

- Wir wollen Ansprechpartner für alle Akteure sein.
- Wir versuchen Spannungen frühzeitig zu erkennen.
- Wir wollen in Konfliktfällen vermitteln.
- Gehör verschaffen und dafür sorgen, dass Kritik und Anregungen der Öffentlichkeit Eingang in den Prozess finden.
- Wir geben Empfehlungen an politische Akteure.
- Wir nehmen Einsicht in Akten (selber und über Sachverständige).
- Wir arbeiten an vielen unterschiedlichen Themen wie Öffentlichkeitsbeteiligung oder Zwischenlager und stellen diese in den Mittelpunkt von NBG-Sitzungen und Workshops.

WAS MACHEN WIR NICHT?

Grenzen des NBG

Das NBG ist ein ehrenamtliches Gremium, das eine gesetzliche Aufgabe und ein klares Rollenverständnis hat.

- Das NBG ist kein Richter.
- Das NBG wird nicht allen Anfragen zu Akten- und Dateneinsichten nachkommen können.
- Das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) ist für das Standortauswahlverfahren verantwortlich. Es ist die Aufsichtsbehörde und zuständig für die Öffentlichkeitsbeteiligung. BASE koordiniert, kontrolliert und beaufsichtigt die Suche nach einem Endlager für hoch radioaktive Abfälle und realisiert Partizipationsformate.
- Fachlicher Ansprechpartner ist die Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE). Die BGE setzt das Standortauswahlverfahren um. Sie ist die Vorhabenträgerin und für das operative Geschäft zuständig, unter anderem für die Veröffentlichung des Zwischenberichts Teilgebiete.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



**Nationales Begleitgremium · Geschäftsstelle
Buchholzweg 8 · 13627 Berlin
030 8903 5655**

**geschaeftsstelle@nationales-begleitgremium.de
www.nationales-begleitgremium.de**